



A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- 1.1 DORFGEBIET GEM. § 8 BAUNVO
GRZ MAX. 0,6 GFZ MAX. 1,2
(IN ABÄNDERUNG DER URSPR. TEXTL. FESTSETZUNGEN
ZIFF. 2.1: GRZ 0,8 / GFZ 1,6)
- 1.2 BAUGRENZEN
- 1.3 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN GEM. § 9 ABS. 1 NR.15
BAUGB: PARKANLAGE "EUROPAPARK"
- 1.4 PRIVATE GRÜNFLÄCHE

2. VERKEHRSFLÄCHEN, STELLPLÄTZE

- 2.1 HAUPT- UND NEBENWEGE; ZULÄSSIG WASSER-
GEBUNDENE DECKEN

3. GRÜNFLÄCHEN

- 3.1 GEPL. GROSS- UND KLEINKRONIGE
EINZELBÄUME, ARTEN, MINDESTPFLANZGRÖSSEN ETC.
S. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT v. 1993
- 3.2 GEPL. GEHÖLZPFLANZFLÄCHEN AUS HEISTERN UND
STRÄUCHERN, ARTEN, MINDESTPFLANZGRÖSSEN ETC.
S. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT v. 1993

4. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DB NR 1
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DB NR 2

B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

SIEHE B- UND GOP VON 1993

C. HINWEISE, KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 1. GEBÄUDEBESTAND: WOHN- UND NEBENGEBÄUDE
- 2. DERZ. FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEIN UND
FLURNUMMERN
- 3. HÖHENLINIEN (M. Ü. NN.)
- 4. MASSZAHLEN
- 5. VORH. GEHÖLZE, EINZELSTEHENDE LAUB- UND
NADELGEÖLZE, GESCHLOSSENE BESTÄNDE
- 6. REGENWASSER-LEITUNG
-TEILWEISE ÖFFNUNG UND
RENATURIERUNG GEPLANT-
- 7. SCHMUTZWASSER-LEITUNG
- 8. BÜSCHUNGEN
- 9. EINZÄUNUNG
- 10. ASPHALTFLÄCHEN

NACHRICHTLICH
ÜBERNOMMEN
V. KANALKA-
TASTER
STADT BOGEN



MASSTAB 1:500

PLANUNTERLAGEN:
Amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab 1:1000. Stand der Vermessung vom Jahr Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßentnahme nur bedingt geeignet.

HÖHENSCHICHTLINIEN:
Vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN:
Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und anordnungstechnischen Einrichtungen erfolgte am (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

22.10.08	SÄTZUNGSBE-SCHLUSS	RO
Geđ.	Anlaß	von
Gepr.	28.05.2008	ESKA
Bea.	MAI 2008	HG

DECKBLATT NR. 2 ZUM
BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN
STADTPARK BOGEN VOM 21.07.1993
EUROPAPARK - BOGEN

STADT: BOGEN
LANDKREIS: STRAUBING-BOGEN
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN 08-20

1. AUFSTELLUNGS-BESCHLUSS - Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 28.05.2008 die Aufstellung des Deckblattes zum Bebauungs- u. Grünordnungsplanes beschlossen.

2. BETEILIGUNG - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 24.06. bis 25.07.2008. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 21.09.05 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 19.08. bis 22.09.2008. Die beiden Verfahrensschritte erfolgten dabei gem. § 4a Abs 2 BauGB jeweils gleichzeitig.

25. Nov. 2008
BOGEN, den
Franz Schedlbauer (1. Bürgermeister)

3. SATZUNG - Die Stadt Bogen hat mit Beschluß des Stadtrates vom 22.10.2008 das Deckblatt zum Bebauungs-u. Grünordnungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO in der Fassung vom 21.09.2005 als Satzung beschlossen.

25. Nov. 2008
BOGEN, den
Franz Schedlbauer (1. Bürgermeister)

4. AUSFERTIGUNG - Das Deckblatt wird hiermit ausgefertigt.

25. Nov. 2008
BOGEN, den
Franz Schedlbauer (1. Bürgermeister)

5. INKRAFTTRETEN - Die Stadt Bogen hat gem. §10 Abs. 3 BauGB das Deckblatt ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung in Kraft.

BOGEN, den
Franz Schedlbauer (1. Bürgermeister)

AUFGESTELLT

dipl.-Ing. gerald eska
landschaftsarchitekt
FON 09422/8054-50, FAX 8054-51
ELSA-BRÄNDSTRÖM-STR. 3, 94327 BOGEN
INTERNET: www.eska-bogen.de